



VORTRAGSREIHE  
PÄDIATRIE, SCHULE & GESELLSCHAFT

# Schüler im Konflikt mit dem Gesetz

MITTWOCH, 24. NOVEMBER 2021, 18.30 – 20.30 UHR

# Programm

## Referenten

Dr. iur. Ursina Weidkuhn (Basel)  
lic. iur. Carlo Pellizzari, Eva Joos  
(Jugendanwaltschaft Kanton St. Gallen)

## Einführung

Dr. med. Tamara Guidi  
Leiterin Kinderschutzgruppe und  
Stv. Chefärztin Pädiatrie  
(Ostschweizer Kinderspital)

## Datum

Mittwoch, 24. November 2021

## Zeit

18.30 – 20.30 Uhr

## Ort

Fachhochschule St. Gallen  
Rosenbergstrasse 59  
(beim Bahnhof)  
9000 St. Gallen  
grosser Plenarsaal, Parterre

# Referenten

**Dr. iur. Ursina Weidkuhn** studierte Rechtswissenschaften an der Universität St.Gallen. Während zehn Jahren leitete sie die regionale Jugendanwaltschaft in Wil/SG. In dieser Zeit bildete sie sich zur Mediatorin weiter und baute ein Täter-Opfer-Ausgleichsprojekt auf. Später absolvierte sie einen Master in International Law in Südafrika und verfasste dort eine rechtsvergleichende Dissertation zum Jugendstrafrecht. Nach einer Rückkehr in die Schweizerische Jugendstrafrechtspflege machte sie sich selbstständig als «international consultant». Seither hat sie in 25 Ländern in Afrika, Asien, Mittleren Osten und Europa gearbeitet, vorwiegend für UNICEF und in den Bereichen Jugendstrafrecht, Kindes-

schutz und Opferschutz. Zeitweise ist sie auch in den Bereichen internationales Strafrecht, humanitäre Hilfe und Friedensförderung tätig.

«**Kinder haben Rechte** – auch wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dies ist eine der zentralen Botschaften des jugendstrafrechtlichen Normengerüsts, das auf internationaler Ebene herangewachsen ist und heute weltweit breite Anerkennung genießt. Die Idee, für jugendliche Angeschuldigte und Straftäter Sonderregelungen vorzusehen und sie anders zu behandeln als Erwachsene, ist allerdings relativ jung; und die Idee, diese Kinder und Jugendlichen als eigenständige

Träger von Rechten zu betrachten, ist noch jünger. Wie kam es zu diesen Entwicklungen, was bedeuten sie, wie werden sie heute in verschiedenen Erdteilen umgesetzt, und wie ging man früher mit jungen Gesetzesbrechern um? Eine Einführung ins Jugendstrafrecht durch Betrachtungen (aus breiter und weiter Sicht). >>

**Carlo Pellizzari** arbeitete nach seiner kaufmännischen Berufslehre zunächst bei einer Bank. Nach der Matura erlangte er im Jahr 2005 an der Universität St.Gallen das juristische Lizentiat und ein Jahr später das st.gallische Anwaltspatent. Nach zweijähriger Tätigkeit bei einer Anwaltskanzlei trat er beim Kantonsgericht St.Gallen eine Stelle als Gerichtsschreiber an. Seit 2011 befasste er sich als Jugendanwalt und Stellenleiter der Jugendanwaltschaft Uznach mit dem Jugendstrafrecht. Ab dem Jahr 2012 übernahm er zusätzlich die Stellvertretung des Leitenden Jugendanwalts. Im Jahr 2018 wählte ihn die Regierung als Leitenden Jugendanwalt für den Kanton St.Gallen.

**Eva Joos** erwarb an der Kantonsschule Trogen 2012 die Fachmaturität und arbeitete anschliessend im Rahmen des Vorpraktikums ein Jahr im Bereich Arbeitsintegration. Von 2013 bis 2017 studierte sie praxisbegleitend an der Fachhochschule St.Gallen Soziale Arbeit. Während des Studiums arbeitete sie auf der Jugendanwaltschaft in Altstätten und bei der Jugendarbeit in Wil. Seit drei Jahren ist sie als Sozialarbeiterin bei der Jugendanwaltschaft in St.Gallen tätig. 2017 absolvierte sie den CAS Jugendstrafverfolgung an der Hochschule in Luzern. Eva Joos ist seit 2020 stellvertretende Fachleitung des Sozialdiens-

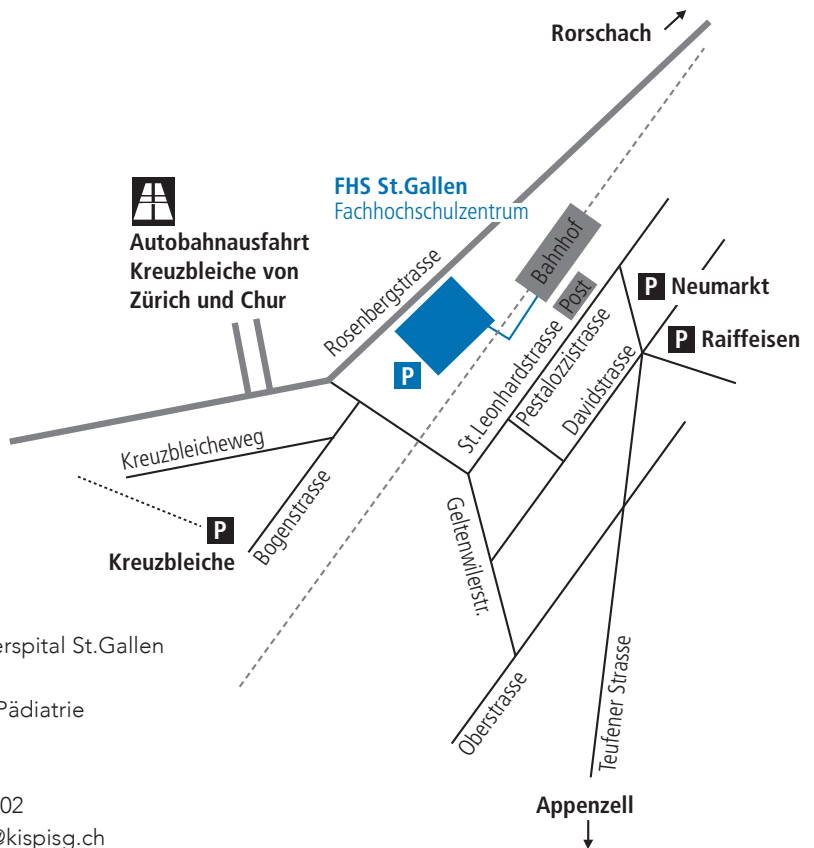
tes der Jugendanwaltschaft des Kantons St.Gallen.

<< **Alltag auf der Jugendanwaltschaft.** Die Jugendanwaltschaft ist für die Behandlung aller strafbaren Handlungen von Jugendlichen zuständig, von typischen Jugendsünden (Ladendiebstähle, «Kiffen», Sprayen) bis hin zu schwerwiegenden Straftaten (Sexual-, Gewalt- und Tötungsdelikte). Die Arbeit der Jugendanwältinnen und Jugendanwälten dient einerseits der Wahrheitsfindung, andererseits dem Schutz und der (Nach-) Erziehung der straffälligen Jugendlichen. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht stehen der Sühne- und Strafgedanke im Jugendstrafrecht im Hintergrund. Im Jugendstrafverfahren erfasst ein interdisziplinäres Team die persönliche Situation des Jugendlichen, um ihn mit geeigneten erzieherischen und therapeutischen Interventionen von weiteren Delikten abzuhalten. Dabei steht der Jugendanwaltschaft ein breites Repertoire an Mitteln zur Verfügung. Eine juristische und sozialarbeiterische Einführung in das Jugendstrafrecht aus Sicht einer Praktikerin und eines Praktikers. >>

## NÄCHSTE VERANSTALTUNG

Themen und Daten weiterer Vorträge in der Veranstaltungsreihe «Pädiatrie, Schule & Gesellschaft» für das Jahr 2022 werden erst Ende des Jahres festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.v-o-k.ch](http://www.v-o-k.ch) oder [www.kispisg.ch](http://www.kispisg.ch).



## KONTAKT

Ostschweizer Kinderspital St.Gallen  
Petra Schürmann  
Chefarztsekretärin Pädiatrie  
Claudiusstrasse 6  
CH-9006 St.Gallen  
T +41 (0)71 243 73 02  
[petra.schuermann@kispisg.ch](mailto:petra.schuermann@kispisg.ch)

## Ostschweizer Kinderspital

Claudiusstrasse 6 | CH-9006 St.Gallen | T +41 (0)71 243 71 11 | [kispisg.ch](http://kispisg.ch)